

**VII. Nachtrag zur Friedhofssatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
28.06.2017	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
06.07.2017	Hauptausschuss
12.07.2017	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten VII. Nachtrag zur Friedhofssatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003.

**Begründung:**

Durch den gesellschaftlichen Wandel tritt immer häufiger der Fall auf, dass Verstorbene keine direkten Verwandten haben, die sich um die Beisetzung und Pflege der Grabstätte kümmern können. Nahestehende Bekannte / Freunde oder auch Vereine / Gesellschaften treten immer häufiger an diese Stelle. Durch die vorgesehene Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Gummersbach wird es zukünftig für o.g. Personen möglich sein ein Nutzungsrecht für eine Grabstätte zu erwerben.

Der VII. Nachtrag der Friedhofssatzung sieht die Streichung der Grabart Urnenwahlgrabstätte im dauergrabgepflegten Gemeinschaftsfeld vor, da die Nachfrage sehr gering ist. Das Angebot der Grabarten auf den städtischen Friedhöfen ist sehr breit gefächert und bietet ausreichend Alternativen.

Alle weiteren Änderungen dienen der Konkretisierung der Vorschriften, um Auslegungsverständnissen in der praktischen Anwendung vorzubeugen.

**Anlage/n:**

VII. Nachtrag zur Friedhofssatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003